

## Hygienemaßnahmen Grundschule 2

*Die Hygienemaßnahmen der Grundschule 2 basieren auf dem  
**Hygieneplan Corona für Schulen in Hessen vom 12. August 2020**  
des Hessischen Kultusministeriums  
und regeln die Umsetzung der Maßnahmen an den Schulstandorten  
Südschule und Waldschule.*

### **Organisatorische Maßnahmen**

**Alle Schüler und Mitarbeiter an einem Schulstandort bilden eine definierte Lerngruppe.**

Bei **Symptome, die auf eine Covid 19 Infektion** hinweisen, darf das Schulgelände nicht betreten werden. (s. *Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptome / Hessischen Ministerium für Soziales und Integration*)  
Kranke Schüler bleiben zu Hause! Informieren Sie im Krankheitsfall immer die Schule.

**Eltern dürfen nur nach telefonischer Anmeldung das Schulgelände betreten.**

Das **Schulgelände darf von allen Schülern ab 7.50 Uhr betreten werden.**  
Ausgenommen sind Schüler der Frühbetreuung des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie Buskinder. Betreuungskinder gehen direkt in Ihren Betreuungsraum. Buskinder gehen direkt in ihren Klassenraum.

In der Regenpause bleiben die Schüler in ihrem Klassenraum und werden von der Lehrkraft der 2. Stunde bzw. 4. Stunde beaufsichtigt.

## **Abstand – Hygiene – Alltagsmaske**

### **• Abstand**

Im Klassenverband sowie im festen Kursverband kann soweit erforderlich von dem Mindestabstand (1,50 m) abgewichen werden. In den Unterrichtsräumen wird das Mobiliar möglichst so aufgestellt, dass ein Mindestabstand bestmöglich eingehalten werden kann.  
Beim Verlassen und Betreten des Schulgebäudes und der Unterrichtsräume ist auf die Wahrung des Abstandes zu achten. (mind. 1,50 m).

In den Pausen, beim Ankommen und Verlassen der Schule muss der Mindestabstand eingehalten werden.

### **Sekretariat (Südschule)**

Im Sekretariat dürfen sich neben der Sekretärin maximal zwei weitere Personen gleichzeitig aufhalten.

### **Schulleitungsbüro (Südschule und Waldschule)**

In diesem Raum dürfen sich neben einem Schulleitungsmitglied maximal zwei weitere Personen aufhalten.

#### • **Hygiene:**

Direkte **körperliche Kontakte** (Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen) sind verboten.

Maßnahmen der 1. Hilfe sind zulässig.

Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden. (Armbeuge)

#### **Händewaschen**

- Beim Ankommen im Klassenraum
- Vor dem Essen
- Nach der Pause

Hände müssen mind. 20 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen werden!

Sportunterricht findet unter der Beachtung der festgelegten Hygienemaßnahmen der jeweiligen Sportstätten statt.

Der Unterricht ist ohne Gesang und Blasinstrumente zu gestalten.

Die Nahrungsmittelzubereitung im Unterricht ist verboten.

Das Verteilen von Essen (Kuchen, Brötchen, Süßigkeiten etc. ) durch Schüler und Lehrkräfte ist nicht zulässig.

Jeder Schüler muss sich selbst mit ausreichend Getränken und Frühstück versorgen.

#### **Lüften**

Die Lehrkräfte lüften vor Unterrichtsbeginn mehrere Minuten den Klassenraum durch Stoßlüftung bzw Querlüftung.

Dies muss mind. alle 45 Minuten durch die Lehrkräfte wiederholt werden.

#### • **Alltagsmasken:**

Außerhalb des Unterrichts muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) von allen in der Schule tätigen Personen; Schülern sowie Besuchern getragen werden.

Auch bei der Schülerbeförderung zum Sportunterricht sowie beim Umkleiden im Rahmen des Sportunterrichts muss eine Alltagsmaske getragen werden. Im Klassenraum kann die Alltagsmaske am Sitzplatz – nach dem Händewaschen- abgenommen werden.

Grundsätzlich gilt, dass alle Mitarbeiter, Lehrkräfte sowie Schüler und selbst für die Mund-Nasenbedeckung aufzukommen haben.

Belehrungen werden jeweils in der ersten Woche eines Monats durch die Klassenlehrer durchgeführt. Die Belehrung muss im Lehrbericht vermerkt werden.